

HPAI Bekämpfung in Zoos und Tierparks unter Erhalt von exotischen Vogelarten: Möglichkeiten im Rahmen der Geflügelpestverordnung

Anja Globig¹, Carolina Probst¹, Timo Homeier¹, Christian Grund², Timm Harder²,
Nicole Reimer¹, Christoph Staubach¹, Franz J. Conraths¹

¹Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Institut für Epidemiologie, Greifswald-Insel Riems, ²Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Institut für Virusdiagnostik, Greifswald-Insel Riems

Kontakt: anja.globig@fli.de

Seit November 2016 meldeten bisher 27 europäische Staaten Ausbrüche von HPAI H5N8 bei gehaltenen Vögeln bzw. Fälle bei Wildvögeln. Nach wie vor kommen täglich aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu. Mittlerweile hat das Geschehen deutschland- und europaweit ein noch nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen.

Unter den Ausbrüchen bei gehaltenen Vögeln waren mit Stand vom 16. März 2017 16 Zoos/Tierparks in neun Bundesländern betroffen. Die meisten Tierparks/Zoos sind für wilde Wasservögel attraktiv (Teiche, Futterangebot), so dass die tierparkeigenen Wasservögel als Sentinels fungieren. Ein Eintrag des Virus durch direkten Kontakt mit Wildvögeln ist für die meisten betroffenen Tierparks wahrscheinlich, zumal eine Aufstallung aller im Zoo/Tierpark gehaltenen Vögel in den seltensten Fällen realisierbar ist.

Gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest kann die zuständige Behörde für Tierparks/Zoos im Falle des Ausbruchs der HPAI Ausnahmen von der Tötung sämtlicher Vögel und der Einrichtung eines Sperrbezirks genehmigen.

In dem Vortrag werden Bekämpfungsmaßnahmen der Geflügelpest in solchen „besonderen Einrichtungen“ exemplarisch am Beispiel einiger Tierparks vorgestellt, bei denen von diesen Ausnahmen Gebrauch gemacht wurde. Des Weiteren werden Möglichkeiten zur Vorbeugung eines (erneuten) Eintrags diskutiert.